



Ausbildungsbezogene Supervision in den Praxismodulen

BA-Studiengang Soziale Arbeit (Vollzeit und berufsbegleitend)

KSH München, Abteilung München

1 Allgemeines zu den Praxismodulen

Die Praxismodule 3.4 bis 3.6 (Praxis I bis III) verfolgen ein integrales curriculares Gesamtkonzept: Orientierung (Praxis I) – Grundlegung (Praxis II) – Vertiefung (Praxis III). Den Studierenden wird deshalb empfohlen, nach Möglichkeit alle drei Praxismodule bei einer Praxisstelle bzw. einem Anstellungsträger zu absolvieren.

Die Praxismodule bestehen aus den drei Teilbereichen: den beiden praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen *Praxisseminar* und *ausbildungsbezogener Supervision* sowie dem *Praktikum*.

Im Rahmen der Praxisphasen muss der Student/die Studentin u.a. Kenntnisse über verschiedene Arbeitsfelder und Arbeitsweisen der Sozialen Arbeit erwerben und „... befähigt werden, mit Hilfe einer planmäßigen und gezielten Supervision zur Integration des eigenen Selbstverständnisses, des Fachwissens und des beruflichen Handelns zu gelangen, um den Klienten und institutionellen Anforderungen gleichermaßen gerecht zu werden“ (Kersting, S. 23).

Die allgemeinen Ziele der Praxismodule, Lage und Umfang der Teilmodule und Praktika können dem Modulhandbuch sowie den Unterlagen des Praxis-Centers entnommen werden (www.ksfh.de).

2 Rahmenbedingungen der ausbildungsbezogenen Supervision:

- Die ausbildungsbezogene Supervision ist **Teil der Praxismodule und eine Lehrveranstaltung** und wird von Lehrbeauftragten durchgeführt, die i.d.R. über ein abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit (Diplom FH, B.A., M.A.) und eine Zusatzausbildung im Bereich der Supervision verfügen.
- Sie findet in **Gruppen mit ca. 6 Studierenden** statt. Die Gruppeneinteilung erfolgt beim ersten Termin (1. Blockhalbtage, 2. Semester) in den Praxisseminaren.
- Diese Gruppen bleiben i.d.R. während beider Praxismodule bestehen (d.h. Modul 3.4 und 3.5). Ausnahmen: ggf. gesonderte Supervisionsgruppen für Auslandspraktikanten/-innen, Quereinsteiger/-innen, Gasthörer/-innen. Ein Wechsel ist nur mit dem Einverständnis aller Beteiligten (Studierende/r, Praxisseminarleitung und Supervisoren/-in) und nach Rücksprache mit dem Praxis-Center möglich.
- **Umfang und Lage** der ausbildungsbezogenen Supervision
BA-Studiengang Soziale Arbeit München (Vollzeit)
 - Modul Praxis I (3.4) im 3. Semester: 7 Unterrichtseinheit (1 UE = 45 Min.)
 - Modul Praxis II (3.5) im 4. Semester: 16 UEBA-Studiengang Soziale Arbeit berufsbegleitend (BBS):
 - Modul Praxis II (3.5): im 4. Semester 2 Blöcke je 3 UE, im 5. Semester 3 Blöcke je 3 UE und im 6. Semester 4 Blöcke je UE.
- Die SupervisorInnen schließen mit den StudentInnen einen Beratungskontrakt ab – die Vorlage ist im Praxis-Center München bzw. als Download auf unserer Website verfügbar.

3 Begriff, Ziele, Inhalte und Arbeitsformen der Ausbildungsbezogenen Supervision

3.1 Begriff

Ausbildungsbezogene Supervision im Studium der Sozialen Arbeit ist die Beratung der Studierenden hinsichtlich ihres beruflichen Handelns: Sie leitet dazu an, die Anwendung von Konzepten, Methoden und Verfahren in Bezug zu ihren individuellen Interventionen und der je spezifischen Situation zu reflektieren und zu bearbeiten und vollzieht sich somit im Spannungsfeld von Person, Klientel, Praktikumsstelle und Hochschule. Im Vordergrund der ausbildungsbezogenen Supervision steht die Einübung und Bewältigung der professionellen Rolle.¹

Im Vergleich zur Supervision im Arbeitsleben werden in der ausbildungsbezogenen Supervision die Rahmenbedingungen wie Dauer, Setting und Themenbereiche² überwiegend von der Hochschule bestimmt und nicht zwischen SupervisorIn und SupervisandInnen. Der/die Supervisor/in ist zudem durch einen Lehrauftrag in die Hochschule eingebunden.

Somit ist die Ausbildungsbezogene Supervision einerseits durch ihr spezifisches Beratungsformat und andererseits durch die Ausbildungsziele und -inhalte der Hochschule geprägt³.

3.2 Ziele

Im Rahmen der Zielsetzungen der Praxismodule 3.4 und 3.5 (siehe Modulbeschreibungen) bezweckt die Ausbildungsbezogene Supervision insbesondere die

- Förderung beruflichen Handelns
- Förderung der persönlich-beruflichen Entwicklung des einzelnen
- Förderung der Fähigkeit zur konstruktiven Kritik
- Förderung des Reflexionsvermögens und der Fähigkeit und Bereitschaft zur beruflichen Selbstkontrolle
- Förderung der beruflichen Identität

(vgl. Schild 1988)

3.3 Inhalte

Grundlegend ist eine **Einführung in die Ausbildungsbezogene Supervision sowie in die Supervision**, die zu Beginn erfolgen soll.

Darüber hinaus sind u.a. folgende Inhalte kennzeichnend:

- Auseinandersetzung mit der Rolle als PraktikantIn, dem eigenen beruflichen Selbstverständnis sowie der Entwicklung der Berufsrolle
- Reflexion sozialpädagogischer Praxisvollzüge im Spannungsfeld von Wissen, Können sowie eigenen Einstellungen und Haltungen
- Weiterentwicklung der Selbst- und Fremdwahrnehmung als Instrument der Fachlichkeit
- Erkennen der institutionellen Rahmenbedingungen der Praxisstellen
- Erarbeiten konstruktiver Konfliktlösungen
- fachliche Zielsetzungen entwickeln, konkretisieren und überprüfen
- Interaktion mit der Klientel als auch die Kooperation mit den KollegInnen in der Praktikumsstelle reflektieren
- Erkennen und Bearbeiten persönlicher Möglichkeiten und Grenzen sowie gesundheitsförderlicher Umgang mit den eigenen Ressourcen;
- Erlernen von Techniken der individuellen Ergebnissicherung

¹ vgl. Berker 1988, S. 52, Effinger 2005, S. 5, Geißler/Hege 2007, S. 202

² Die Ausbildungsbezogene Supervision ist Bestandteil der Praxismodule und dient – neben dem Praxisseminar und dem Praktikum – der Erreichung der in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegten Modulziele.

³ vgl. Witte, S. 171

Vor dem Hintergrund der o.g. Ziele und Rahmenbedingungen wird die konkrete inhaltliche Schwerpunktsetzung dabei durch die Fragen und Themenstellung der Studierenden in der Supervisionsgruppe mit den SupervisorInnen bestimmt.

3.4 Arbeitsformen:

Ausbildungsbezogene Supervision nutzt die Elemente Fachberatung, Supervision und Training und findet als Gruppenberatung statt (vgl. Witte 2009, S. 171).

Je nach konzeptionellem Hintergrund setzt die Supervisorin / der Supervisor zur Unterstützung des Beratungsprozesses Übungen und Hilfsmittel ein, z.B. Rollenspiele, Skulpturarbeit, Feedbackübungen, (systemische) Fallbesprechungen, fachlicher Input/Sachinformationen, etc. (vgl. DGSV 2006, S. 18).

4 Literatur- und Quellenangaben

- Berker, Peter 1988: Lernen was Supervision ist. In: Supervision. Heft 13. Mai 1988, S. 51-61
- Effinger, Herbert 2002: Ausbildungssupervision im Rahmen von Fachhochschulstudiengängen für Soziale Arbeit in Deutschland – Eine empirische Studie. http://www.ehs-dresden.de/fileadmin/uploads_hochschule/Forschung/Publikationen/Studientexte/Studientext_2002-04_Effinger.pdf (letzter Zugriff: 28.06.2010, 17.22 Uhr)
- Effinger, Herbert 2005: Ausbildungssupervision als Scharnierstelle von Theorie und Praxis. In: Supervision. Heft 1/2005, S. 5 - 7
- Effinger, Herbert 2005: Lernen mit allen Sinnen. Supervision als reflexives Lernen und ihre Bedeutung für die Entwicklung professioneller Handlungskompetenz in der Ausbildung sozialer Berufe. In: Supervision. Heft 1/2005, S. 8 - 19
- DGSV - Deutsche Gesellschaft für Supervision e.V. (Hrsg.) 2006: Supervision – ein Beitrag zur Qualifizierung beruflicher Arbeit. Köln
- Deutsche Gesellschaft für Supervision e.V.: A-Z der Supervision, http://www.dgsv.de/supervision_a-z.php?PHPSESSID=a1c5665833c9dfafe683ec93171f3792 (letzter Zugriff 14.11.2009)
- Geißler, Karlheinz A./Hege, Marianne (2007): Konzepte sozialpädagogischen Handelns. Ein Leitfaden für soziale Berufe.
- Kersting, Heinz J. 2005: Die Geschichte der Ausbildungssupervision im Studium der Sozialen Arbeit in Deutschland. In: Supervision. Heft 1/2005, S. 20 - 26
- Schild, Walter, 1988: Praxisberatung als Lernstruktur in der Praxisorientierten Ausbildung von Sozialarbeitern/Sozialpädagogen. In: Supervision. Heft 13, Mai 1988, S. 11 – 23
- Witte, Wolfgang 2009: Ausbildungssupervision – Supervision in Studiengängen der Sozialen Arbeit als non-formeller Lernort. In: Soziale Arbeit. 5/2009, S. 170 – 181
- Merkblätter und Arbeitshilfen KSFH München, siehe www.ksfh.de/praxis-center
- Satzungen der Hochschule, z.B. allgemeine Prüfungsordnung der Katholischen Stiftungsfachhochschule München (APrO), Studien- und Prüfungsordnung der Katholischen Stiftungsfachhochschule München für den Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit (StuPO-SozArb) sowie der Praxissatzung in den jeweils gültigen Fassungen.

Stand: Oktober 2017